

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail: recht@babs.admin.ch

Bern, 27. April 2023

Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Militärgesetzes - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

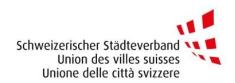
Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, Zivildienstgesetz und Militärgesetz Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Vernehmlassungsvorlage zielt darauf ab, Massnahmen zur Verbesserung der Zivilschutzbestände umzusetzen. Unter anderem soll die Möglichkeit geschaffen werden, zivildienstpflichtige Personen zu verpflichten, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer Zivilschutzorganisation mit dauerndem Unterbestand zu leisten. Zudem sind Massnahmen zur Verbesserung der Unterstützung durch Zivildienstleistende in Katastrophen und Notlagen vorgesehen.

Zivildienstleistende sind eine wichtige Ergänzung zum professionellen Personal in medizinischen und sozialen Einrichtungen, die von Städten geführt werden oder in den Städten angesiedelt sind (z.B. Asylwesen und Alterszentren). Die Stellungnahme des Städteverbands beschränkt sich deshalb auf die Massnahmen, welche die Verfügbarkeit von Zivildienstleistenden betreffen.

Die Städte sind grundsätzlich mit den Massnahmen einverstanden. Die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit bei Katastrophen und Notlagen hat Priorität gegenüber zahlreichen Tätigkeiten des Zivildiensts. Es muss aber verhindert werden, dass Zivildienstleistende mit Tätigkeiten in medizinischen und sozialen Einrichtungen von ihrem ursprünglichen Einsatz abgezogen werden. Die Zivilschutzkapazitäten dürfen nicht zulasten eines funktionsfähigen Sozial- und Gesundheitswesens ausgebaut werden. Dies wäre nicht im Sinne einer ganzheitlichen Krisenbewältigung. Wir bitten Sie deshalb, in den Rechtsgrundlagen entsprechende Bestimmungen vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Direktor

Anders Stokholm

Stadtpräsident Frauenfeld

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband